

Veranstaltungsspezifische Informationen

1. Veranstalter

Beste Sammelfreunde UG (haftungsbeschränkt)
Stechlinstr.5 - 10318 Berlin
Tel.: ++49/(0)30-5099382 Fax.: -50968871
info@oldthing.de / www.design-boerse-berlin.de

2. Veranstaltungsort

Tribünenhalle Trabrennbahn Berlin Karlshorst
Treskowallee 159 - 10318 Berlin (Einfahrt 1)

3. Teilnahme

(1) Durch die Abgabe des Bewerbungsformulars erklärt der Bewerber verbindlich seine Absicht zur Teilnahme an der DBB vom 3.-5. Oktober 2025.
(2) Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zusage nicht garantiert. Die DBB behält sich vor, Bewerber oder Produkte nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Regulärer Bewerbungsschluss ist der 15. September 2025. Bewerbungen danach können nur berücksichtigt werden, falls zu diesem Zeitpunkt noch Plätze frei sind.

4. Auf- und Abbauezeiten

(1) Zeitlicher Ablaufplan:
Standaufbau: Fr ab 6 Uhr. Verkaufszeiten: Fr. 14-21 Uhr (Preview) und Sa. bis So. jeweils von 10 bis 17 Uhr.
Standabbau: So 17-21 Uhr und/oder Mo 10-14 Uhr.
Außerhalb der angegebenen Verkaufszeiten ist die Börse geschlossen. Die Aufbau-, Abbau- und Verkaufszeiten sind unbedingt einzuhalten.
(2) Es ist in keinem Falle gestattet, die Ausstellungsfläche vor Ausstellungsschluss abzubauen. Wird dies nicht berücksichtigt, so behält sich die Firma Beste Sammelfreunde UG vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

5. Bauvorschriften, Sicherheitsvorschriften

(1) Beim Auf- und Abbau sowie während der Dauer der Veranstaltung sind alle gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und andere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.
(2) Die technischen Richtlinien vom Veranstalter sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.
(3) Der Aussteller hat für Sicherheitsvorschriften im Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz zu sorgen. Alle Arbeiten mit offener Flamme, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen dem Veranstalter vorgelegt werden und sind erst nach Genehmigung durchführbar.
(4) Der Aussteller hat zu beachten, dass sämtliche selbst veranlasste Standbauten den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen und in B1-Qualität vorliegen.
Auf Verlangen des Veranstalters oder der Behörde sind die geforderten Brandschutzbestimmungen schriftlich nachzuweisen.
(5) Feuerlöscher und andere fest installierte Brandschutzeinrichtungen, die sich innerhalb der angemieteten Verkaufsflächen befinden, müssen frei zugänglich bleiben.
(6) Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig mit Personal besetzt sein. Für die Aufsicht des Standes innerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Auf- und Abbauezeiten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Somit hat jeder Aussteller selbst für die Sicherheit seiner Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt vor allem für Diebstahl.

6. Wichtige Informationen zum Aufbau

(1) Der Aussteller übernimmt seine angemietete Verkaufsfläche besenrein und ohne weitere Aufbauten.
(2) Stromkabel, Verteilerdosen, Lampen, Leitern und sonstige zum Standaufbau benötigte Utensilien sind vom Aussteller selbst mitzuführen.
(3) Deckenhängepunkte sind gebäudebedingt nicht möglich.
(4) Der Boden des Veranstaltungsortes darf weder bemalt noch angebohrt werden. Klebebänder müssen rückstandsfrei entfernt werden. Das Bohren in die Gebäudewände ist nicht erlaubt.

6.1. Halle – Beschreibung:

(1) Die Halle ist 23 x 46 Meter groß.
(2) Die Randplätze entlang der beiden Längsseiten haben eine lichte Raumhöhe von 2,30/2,50 Meter.
(3) Die Randplätze entlang der beiden Schmalseiten und die Plätze in der Mitte haben eine Höhe von über 6 Meter.
(4) Die Halle ist zum Biergarten (nicht aktiv) hin komplett verglast. In den Fensterrahmen sind Haken, die das Ab und Zuhängen der Fenster erlauben.
(5) An der Rückfront der Längsseiten befinden sich fest eingebaute Wertschalter, die nicht benutzt werden können. An der Rückseite der zur Rennbahn hin orientierten Längsseite befinden sich zudem Treppenaufgänge und die Behindertentoilette, die nicht genutzt werden können bzw. freigelassen werden müssen.

> > Planskizze mit den genauen Abmaßen.

7. An- und Abtransport

(1) Der An- und Abtransport erfolgt über 3 Eingänge.
(2) Zufahrt über Treskowallee 159 (Einfahrt 1)
(3) Der östliche Eingang ist nicht ebenerdig und nur über Treppen erreichbar. Der westliche Eingang mit 2 Toren ist über eine schräge Rampe erreichbar. Hier ist der Transport auch über Sackkarren möglich.
(4) Geeignete Rollwagen sind unbedingt selbst mitzuführen, da vor Ort keine zur Verfügung stehen.
(5) Die Be- und Entladung soll zügig erfolgen.
(6) Alle Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen unverzüglich die Ladestelle verlassen.
(7) Am Samstag können Sie Ihr Fahrzeug auf den regulären Parkplätzen der Trabrennbahn parken. Während der Marktzeiten stehen von So.. bis Di. für alle Aussteller gratis Parkplätze direkt auf der Pferde-Bahn zur Verfügung.

8. Hygienemaßnahmen & Coronaregeln

Der Veranstalter informiert sie rechtzeitig vor der Veranstaltung über die jeweils einzuhaltenden Coronaregeln per Mail.

9. Haftung

Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (widrige Wetterbedingungen, behördliche Anordnung, Terrorismus, Epidemien etc.) verändert oder abgesagt werden, haftet der Veranstalter nicht für Unannehmlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Verluste oder Schäden, die dem Aussteller entstehen. Standgebühren werden in diesem Falle nur teilweise und zwar unter Berücksichtigung der bereits getätigten Aufwendungen des Veranstalters rückerstattet.

Stand: Januar 2025 Änderungen vorbehalten